

Meldung und Zuverlässigkeitsüberprüfung von Wachpersonen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

* Angaben sind freiwillig

Name des Bewachungsunternehmens
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

1. Beabsichtigte Bewachungstätigkeit der Wachperson

- Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 1 Gewerbeordnung (GewO) (Unterrichtungsnachweis erforderlich)
- Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 2 GewO (**Sachkundenachweis** erforderlich)
- Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 4 GewO (**erweiterte Zuverlässigkeitsüberprüfung**)

Datum	Unterschrift, Name in Druckschrift, Stempel des Bewachungsunternehmens (HINWEIS: Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist kostenpflichtig)
-------	--

2. Angaben zur Wachperson

Vorname, Familienname, Geburtsname

Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)

Staat, wenn nicht Deutschland	Staatsangehörigkeit
	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere

Telefon* (Festnetz, Mobil)	Telefax*
----------------------------	----------

E-Mail*

Aufenthaltsorte in den letzten 5 Jahren

Zeitraum	Ort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land, Staat)
von _____ bis _____	_____
von _____ bis _____	_____
von _____ bis _____	_____

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)

- ja nein

3. Erklärung der zu überprüfenden Person

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

Datum	Unterschrift der zu überprüfenden Person
-------	--

Erforderliche Unterlagen

- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Kopie Unterrichts- oder ggf. Sachkundenachweis (auf Anforderung ist das Original vorzulegen)

Hinweise

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden gemäß § 34a Gewerbeordnung mindestens eingeholt Auskünfte aus dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der Polizei.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und nichtselbständig oder selbständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.